



SATZUNG DER GEMEINDE Bark KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 FÜR DAS GEBIET

"Südlich des Fasanenweges, östlich des Schafhauser Weges und nördlich der Dorfstraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.03.2021 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 4 für das Gebiet "Südlich des Fasanenweges, östlich des Schafhauser Weges und nördlich der Dorfstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

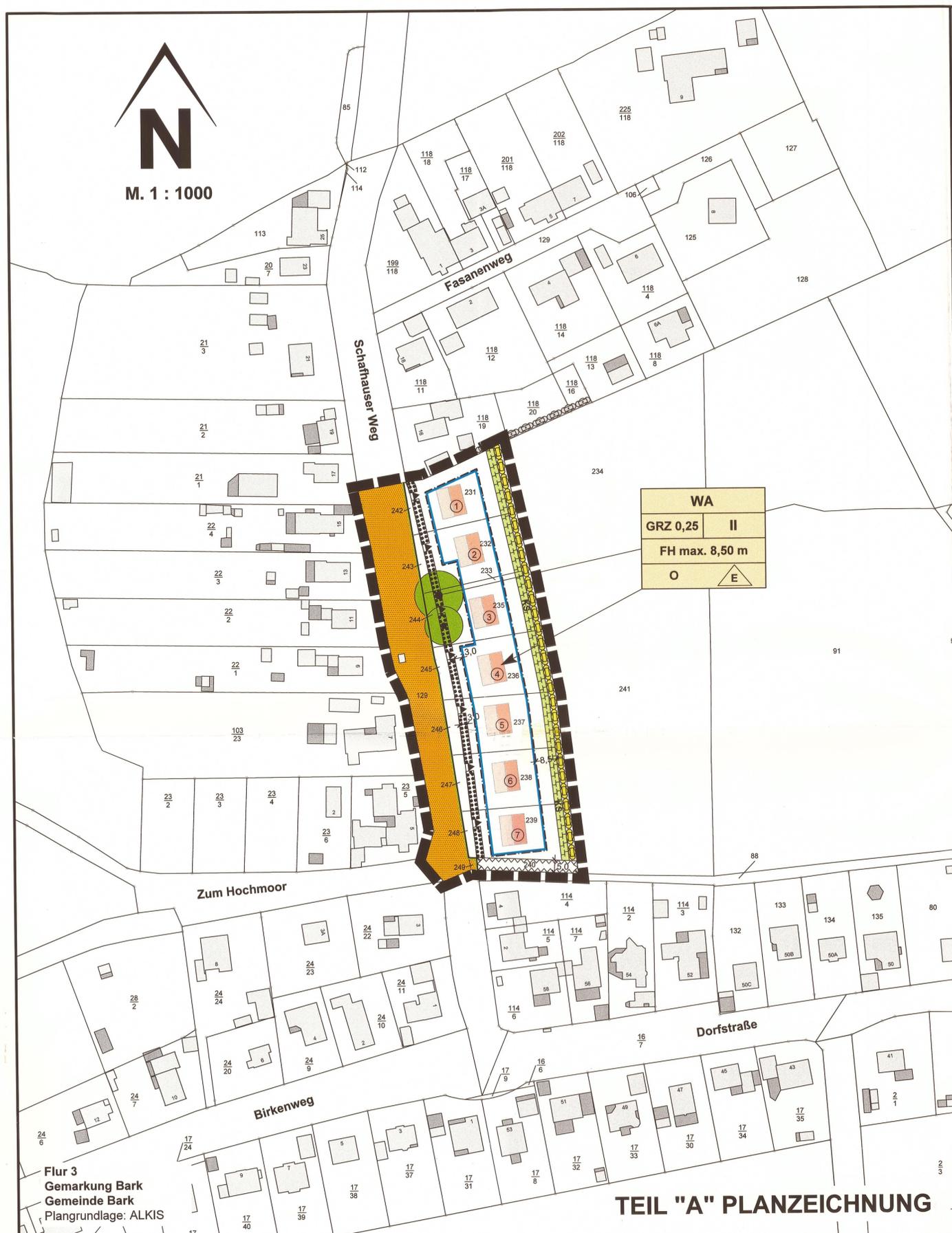
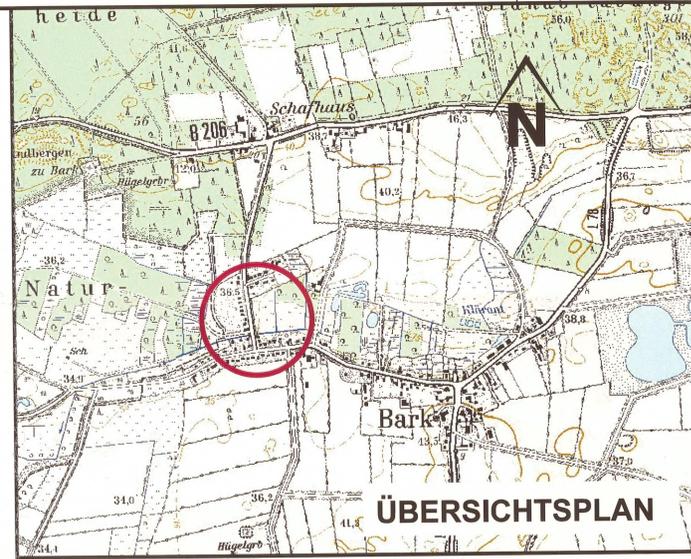


Table with 2 columns: WA, II, FH max. 8,50 m, O, E

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG: Table defining symbols for building type (WA), height (GRZ, TH, FH), boundaries, and other planning elements.



Sonstige Planzeichen and DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Table defining symbols for cadastral boundaries, buildings, and other features.

- Verfahrensvermerke: 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses... 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit... 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange... 4. Die Gemeindevertretung / Ausschuss hat am 20.08.2020... 5. Der Entwurf des B-Planes... 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange...

GEMEINDE BARK DEN 19.03.2021 BÜRGERMEISTER

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN (LVerGeo SH) DEN

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen.

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 03.03.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.06.2021 (vom bis durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEMEINDE BARK DEN 14.06.2021 BÜRGERMEISTER